

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee

Beschluss-Nr.: VIII-2156/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.09.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0667/2018

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0667/2018

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht zu prüfen, ob sich das Gelände des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee als Standort für eine Gemeinschaftsschule eignet. Bei Eignung für einen Gemeinschaftsschulstandort ist dem Land Berlin ein entsprechendes Nutzungskonzept schnellst möglich vorzulegen und der Standort anzumelden.

Bei negativer Prüfung soll das Ergebnis zeitnah dem Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt und begründet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie im 4. Zwischenbericht bereits ausgeführt, hat das Bezirksamt, hier Stabsstelle Koordination Infrastruktur-Standortentwicklung (KIS) im Auftrag des Schul- und Sportamtes, eine Machbarkeitsstudie (MBS) erstellt. Im Ergebnis hat die MBS ergeben, dass das Grundstück unter Inanspruchnahme der derzeit vermieteten Fläche (Fressnapf) und im Sinne des Denkmalschutzes für die Realisierung einer Gemeinschaftsschule geeignet ist. Die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung der Gemeinschaftsschule bildet der § 34 (BauGB). Somit ist für die Realisierung kein B-Plan-Verfahren notwendig. Der geplante Schulstandort ist im Investitionsprogramm 2021-2025 des Landes Berlins verankert. Das Projekt kann damit aus Sicht des Bezirksamtes begonnen werden, sobald der Standort einer Baudienststelle durch den Senat zugewiesen wurde.

Die aktuelle Situation hat das Bezirksamt bereits mehrfach der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) übermittelt. Das Bezirksamt bemüht sich insbesondere intensiv um die Aufnahme des Projektes in die überbezirkliche Dringlichkeitsliste der TaskForce Schulbau (Neubau-ÜDL). Hierzu wurde SenBJF zuletzt am 10.08.2021 kontaktiert und um entsprechende Unterstützung gebeten. Auf die vorangegangenen Schreiben hatte SenBJF jeweils geantwortet, dass gegenwärtig die Frage der Baudienststelle noch geklärt wird.

Ebenfalls noch in Klärung befindet sich die Frage, welchem Vermögensträger das Grundstück bzw. die Liegenschaft, auf dem sich das ehemalige Kinderkrankenhaus Weißensee befindet, zugeordnet wird. Das Grundstück soll zwar aus dem Treuhandvermögen Liegenschaftsfonds ausgegliedert werden, eine neue Zuordnung zu einem anderen Vermögens- bzw. Finanzträger ist jedoch aus Ermangelung einer Baudienststelle (s.o.) noch nicht erfolgt. Damit verbleibt die Liegenschaft aktuell in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Das Bezirksamt hat der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) seinerseits bereits mehrfach mitgeteilt, dass eine Neuclusterung des Grundstücks erst nach Klärung der Frage der Baudienststelle erfolgen kann und SenFin deshalb um Unterstützung gegenüber SenBJF gebeten.

Wie bereits erwähnt, sind aus Sicht des Bezirksamtes die grundlegenden Fragen durch die MBS geklärt. Die Finanzierung ist grundsätzlich über das I-Programm geklärt. Die Zuordnung zu einer Baudienststelle hat durch den Senat zu erfolgen. Das Bezirksamt wird hier weiterhin eine Klärung einfordern und die BVV im zuständigen Ausschuss unterrichten.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der neuen Gemeinschaftsschule kann das Schulplatzdefizit im Bezirk reduziert werden. Eine wohnortnahe Schulplatzversorgung ist auch Interesse der Pankower Familien.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad 						
2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch 						
3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie 						
4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen 						
5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege 						
6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm 						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.